



An den Grossen Rat

18.5346.02

ED/P185346

Basel, 26. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Interpellation Nr. 104 von Beda Baumgartner betreffend «die Universität baut ab – intransparent und einschneidend»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2018)

„Das Abbaudiktat der Baselpolizei Regierung zeigt seine Wirkung: In verschiedenen Medienberichten war in den letzten Tagen von den konkreten Auswirkungen der Abbaupläne der Universität Basel zu lesen. So sollen beispielsweise in der Philosophisch-Historischen Fakultät unter anderem zwei Fächer komplett gestrichen werden und in vier Bereichen die ordentliche Professur durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden. Auch in den anderen Fakultäten zeigt sich ein ähnliches Bild, sofern die konkreten Massnahmen überhaupt bekannt sind. Denn die Universität kommuniziert nicht transparent und einheitlich zu ihren Vorhaben. Das ist insbesondere für die betroffenen Studierenden, das Personal und die Öffentlichkeit ein nicht nachvollziehbares Vorgehen. Zum anderen stellt sich durch die bekanntgewordenen Abbauvorhaben die Frage nach der Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich. Erste Zahlen zeigen laut der „TagesWoche“ eine Abnahme bei den Bachelor-StudentInnen, welche ihr Studium an der Universität Basel anfangen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegten, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche Kommunikation zu ebendiesen geschaffen hat?
2. Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbaumassnahmen ein?
3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem Personal entgegen zu wirken?
4. Wie hoch ist die Zahl der Neumatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?
6. Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?
7. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?

Beda Baumgartner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wie bei früherer Gelegenheit schon festgestellt, bedauert der Regierungsrat die an der Universität Basel notwendigen Sparmassnahmen. Diese dürfen jedoch nicht dramatisiert werden. Der Universität steht in der Leistungsperiode 2018–2021 der gleich grosse Betrag zur Verfügung, wie in der laufenden Leistungsperiode 2017–2020. Aus diesem finanziellen Rahmen ergibt sich allerdings, dass die Universität die Kosten für notwendige Erneuerungen und Weiterentwicklungen durch Mehreinnahmen resp. Einsparungen an anderen Orten kompensieren muss. Der grösste Teil des Sparbeitrags wird durch Einsparungen im Immobilienbereich und durch Auflösung von Eigenkapital geleistet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der aktuellen Leistungsperiode keine Gefahr für eine substantielle Schädigung weder des Betriebs noch der Reputation der Universität besteht. Jedoch müssen die Trägerkantone sich für die Zeit nach 2021 Gedanken machen und dies tun sie auch im Rahmen der aktiv vorangetriebenen Universitätsverhandlungen.

So konnten die Regierungen an ihrer Medienkonferenz vom 18. Oktober 2018 darlegen, wie sie sich in den zentralen Handlungsfeldern Finanzierungsmethode der Universität und Standort der Universität auf dem Kantonsgebiet Basel-Landschaft – nämlich auf dem Dreispitz-Areal in Münchenstein – sowie über Grundzüge des Immobilienwesens geeinigt haben. Auf dieser Grundlage werden die Regierungen für die Jahre 2022 ff. einen tragfähigen und zukunftsgerichteten Leistungsauftrag abschliessen können. Beide Regierungen haben sich an der Medienkonferenz für eine überzeugende Entwicklung und gute internationale Positionierung der Universität ausgesprochen. Insofern ist es nicht richtig, von einseitig vom Kanton Basel-Landschaft „durchgedrückten“ Kürzungsvorgaben zu sprechen. Vielmehr haben sich im Rahmen der Verhandlungen beide Regierungen für die aktuelle Denkpause ausgesprochen, um Raum zu schaffen für die neuen Grundlagen und die Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2022–2025.

Betreffend die Portfolioentscheide der Universität (Umwandlung von Professuren oder Abschaffung alter und Definition neuer Fächer) ist darauf hinzuweisen, dass solche Massnahmen an der Universität ein laufender Prozess sind, der unbeschrieben der finanziellen Rahmenbedingungen verläuft. Die Welt ändert sich und mit ihr auch die Forschungs- und Lehrgegenstände der Universität. Jedenfalls wird die Universität auch in der jetzigen Leistungsperiode 2017–2020 strategische Neuerungen durchführen, um ihre internationale Position zu halten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegten, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche Kommunikation zu eben diesen geschaffen hat?*

Universitätsintern sind die Sparmassnahmen bekannt und den betroffenen Einheiten, die bei deren Definition involviert waren, kommuniziert. Inzwischen ist auch die Öffentlichkeit über die Massnahmen informiert worden.

2. *Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbaumassnahmen ein?*

Vgl. Antwort auf die Frage 1.

3. *Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem Personal entgegen zu wirken?*

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Universität mit umfassenden Kommunikationen einer möglichen Verunsicherung bei Studierenden und dem Personal entgegentritt. Auch gelingt es der Universität nach wie vor, im internationalen Umfeld ihre Stellen mit guten Köpfen zu besetzen.

4. *Wie hoch ist die Zahl der Neuimmatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?*

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eintritte auf den drei Studienstufen für die Herbstsemester seit 2014. Für 2018 ist die Immatrikulation noch nicht abgeschlossen, sondern dauert noch bis November an. Die Zahl der Eintritte wird sich noch leicht erhöhen.

| Eintritte Studierende 2014-2018 | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Stand 24.10.2018; Zahlen HS 18 insbes. Doktorat noch provisorisch | | | | | |
| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Semester | HS | HS | HS | HS | HS |
| Bachelorstudium | 1'692 | 1'863 | 1'759 | 1'634 | 1'503 |
| Masterstudium | 216 | 297 | 313 | 337 | 364 |
| Doktoratsstudium | 243 | 277 | 310 | 289 | 210 |
| Zertifikatsstudium | | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 2'151 | 2'438 | 2'384 | 2'260 | 2'077 |

5. *Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?*

Die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich ist unverändert hoch. Die Stagnation der Studierendenzahlen ist in erster Linie auf demographische Gründe zurückzuführen.

6. *Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?*

Es bleibt der Universität unbenommen, im Rahmen ihrer Autonomie, bei der Aktualisierung ihres Angebots auch einzelne Fächer auslaufen zu lassen oder Professuren umzuwidmen. Auf der Grundlage der aktuellen Ergebnisse der Universitätsverhandlungen (vgl. Medienkonferenz vom 18. Oktober 2018) wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Universität Basel ab 2022 eine zukunftsgerichtete Strategie umsetzen und sich im internationalen Wettbewerb in den vorderen Rängen behaupten kann.

7. *Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?*

Vergleiche Antwort auf die Frage 6.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin